

Festlegung der Klassenlehrertätigkeit auf zwei Jahrgänge?

Beitrag von „Schantalle“ vom 10. März 2017 15:11

Da der Schulleiter die Lehraufträge verteilt, kann er das m.W. machen, wie er möchte. Evtl. kann der Personalrat Stellung nehmen. Die Entscheidung darüber hat aber die Schulleitung (so weit ich weiß).